Kleine Anmerkung zur Frage des Verbrecherfilms

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **4 (1944)**

Heft 5

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-965080

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Katholiken oder das Filmbulletin des „Film-Klubs Zürich" sowie die Mitteilungen von Bon-Film, Basel u. a.

Mancher wertvolle Beitrag zur Erziehung des Publikums zum guten Film ist natürlich in den Kritiken der grossen (und kleinern) Tageszeitungen zu finden, besonders auch in den Filmbeilagen, in denen die „National-Zeitung", die „Luzerner Neuesten Nachrichten" und neuerdings auch die „Tat" wöchentlich, der „Bund" und der „Tages-Anzeiger" gelegentlich ihre Leserschaft über neue Filme, über Filmprobleme und Filmgrössen orientieren. Neue Filme sind auch ein dankbares Gebiet für illustrierte Zeitschriften, und so finden vor allem die überragenden Werke jeweils in der „Schweizer Illustrierten Zeitung" und in „Sie und Er", aber auch in den zahlreichen Familienblättern ihre Würdigung, auf katholischer Seite also auch im „Sonntag". Auf der Verlustseite wäre die schon lange verschwundene Filmseite des „Du" zu nennen, die trotz dem zeitweiligen Verzicht auf thematische Einheitlichkeit der Nummern nicht mehr auftauchte. Hingegen sollen sich Filmkritiken und -berichte in der kommenden neuen Form der „Schweizerischen Rundschau" in einer noch regelmässigern Rubrik an die Oeffentlichkeit treten.

Wollte man im einzelnen die einheimischen Zeitschriften auf Artikel über das Filmwesen durchsuchen, so müsste man tatsächlich das abgelegenste Verbandsblättchen durchschauen, scheine es auch mit den Filmfragen noch so wenig zu tun zu haben. Aber die Vielfalt der filmischen Themen und Probleme bringt es mit sich, dass der unauffälligste Film irgendeine Bevölkerungsschicht, einen Berufskreis, eine besondere Landschaft zu Diskussionen anregt oder zu Sondervorführungen und schriftlichen Auseinandersetzungen. Und so zeigt sich gelegentlich in einem nur durch Zufall auffindbaren Artikel mehr Ernst gegenüber dem Film als in den Blättern, die man in jedem Kiosk haben kann. -tm-

Kleine Anmerkung zur Frage des Verbrecherfilms

In Zürich lief der Gangsterfilm „Johnny Eager" (cf. Filmberater Nr. 6 1943) zwei Wochen lang. Er zeigt das Doppelleben eines der „Muster-Verbrecher", die sich in der korrupten Nachkriegszeit der grössten Beliebtheit erfreuten. Es ist die Geschichte eines Mannes, welcher der Polizei und der Vormundschaftsbehörde die Komödie eines rechtschaffenen Lebens vorspielt, um daneben desto ungestörter und auf „gerissenere" Weise seine unbequemen Freunde „um die Ecke zu bringen". Mit der Tochter des Staatsanwaltes, die ihn liebt, spielt er ein erbärmliches Spiel, um sie an sich zu fesseln und zugleich seine Positionen zu sichern. „Recht ist, was mir nützt" in privater Reinkultur. Aber der Mann hat Mut, sieht gut aus, ist gescheit und „gerissen", und vor allem weil er am Ende umkommt, ein Held, sozusagen ein Märtyrer der individuellen Freiheit. Kein Mensch sieht, dass sich durch die kleine Wendung am Schluss ja noch lange keine innere Wandlung oder auch nur eine Rehabilitation vollzieht; und kaum einer stösst sich daran, dass der „Held" ein armer Kranker ist, der kein Gewissen hat, wie andere Leute keine Hirne haben oder kein Kalk in den Knochen.

Das Traurige ist weniger, dass solche Filme gedreht, importiert und vorgeführt werden, sondern dass unser Publikum unter dem Eindruck der kriegszeitlichen Gefühlsabstumpfung und Verrohung nicht mehr darauf reagiert! Es gibt Zeichen, die auf eine Erkaltung des moralischen Gewissens einer Nation schliessen lassen. Es gibt bei uns vielerorts noch keine Vorzensur, ausser bei militärisch-politischen Belangen für die Dauer des Krieges. Das ist im Ganzen genommen wohl eher ein Vorteil als ein Nachteil. Wenn ein Film verboten werden soll, muss eine gesunde Reaktion des Volkes dies wünschbar erscheinen lassen. Was aber dann, wenn die gesunde Reaktion ausbleibt? Sollen die schleichenden Gifte, die im Krieg mit seiner Abdrosselung der freien Meinungsäusserung das Gewissen abstumpfen helfen, noch durch freiwillige Zugaben von schleichenden Filmen unterstützt werden? Dürfen die wachen Köpfe einer Regierung nicht von sich aus handeln, wenn der Volkskörper zu stumpf geworden ist, um sich vor Schäden zu schützen?